

Hinweise zum Problemresümee

Das Problemresümee wird vom Schulamt dem Elternbescheid in Kopie als Anlage zugefügt. Es begründet die Entscheidung des Schulamtes bezüglich des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (hier: Förderschwerpunkt/e) und des Bildungsgangs.

Das Problemresümee ist daher auf einer **gesonderten Seite** zu verfassen. Der Name bzw. mindestens der Vorname des Kindes muss im Resümee vorhanden sein. Es ist zu berücksichtigen, dass auch **die Erziehungsberechtigten die Adressaten sind**. Es ist daher auf eine wertschätzende und dem Sachverhalt entsprechende Sprache zu achten.

Ein Problemresümee sollte folgende Aussagen enthalten bzw. nicht enthalten:

1. Anlass für die sonderpädagogische Begutachtung / knappe Zusammenfassung der Schulschwierigkeiten,
2. daraus resultierende gutachterliche zusammenfassende Aussage zu einem sonderpädagogischen bzw. nur erhöhtem Förderbedarf des Kindes, mit einer Skizzierung der abzuleitenden und/oder unterrichtlichen Fördermaßnahmen. Gutachten gemäß §13 der AO-SF die diese Mindeststandards nicht erfüllen, werden ggf. den beauftragten Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben.
3. Im Gutachten ist in keinem Fall eine Empfehlung zur Rückstellung vom Schulbesuch im Sinne des §35 Abs. 3 SchulG zu vermerken.
4. Auf einen Hinweis die weitere schulische Unterstützung könne nur mit einer Schulbegleitung (Integrationshelfer) gelingen, ist unbedingt zu verzichten, da diese Einschätzung nicht in der Entscheidung des Verfahrens durch die Schulaufsicht berücksichtigt werden kann.
5. Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes und/oder in der Familiensituation sowie Auffälligkeiten im Rahmen der Verfahrensdurchführung sollten nur dann im Problemresümee beschrieben werden, wenn sie aus gutachterlicher Einschätzung für die Entscheidungsfindung im Schulamt relevant sind.
6. Ergebnisse des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten in Bezug auf die weitere Beschulung des Kindes, bezüglich der gutachterlichen Einschätzung des Förderbedarfs und des künftigen Förderorts sind darzustellen.
7. Die sächlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Förderung (z. B. bauliche Maßnahmen, besondere Ausstattung, Hilfsmittel, Geräte (z. B. FM-Anlage, Tafelkamera, u.ä.)) in der allgemeinen Schule (gemeinsames Lernen) sind darzustellen, aber individuell auf die Bedarfe des Kindes abzustimmen.

**Bitte fügen Sie dem Gutachten das Resümee in 4-facher Ausfertigung bei.
(1x als Bestandteil des Gutachtens, 3x als separate Anlage)**

Alle Unterlagen zum Gutachten sind bitte gelocht und mit einem „Heftstreifen“ versehen (nicht tackern, keine Büroklammern) beim Schulamt für den Kreis Höxter einzureichen!

Unvollständige pädagogische Gutachten und solche, die nicht der vorgegebenen Form und Reihenfolge entsprechen, werden gegebenenfalls den beauftragten Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben!